



AusBildung bis 18 und Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf

im Auftrag des Sozialministeriumservice



Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark – Graz, 10.02.2023

Sozialministeriumservice – ehemals Bundessozialamt



- Eine Behörde **direkt unter dem Sozialministerium** in den Bundesländern (auch die zuständige Behörde für die Ausbildungsverpflichtung!)
- **Fokus:** Übergang Schule Beruf - **Zielgruppe:** Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Jugendliche mit einer Behinderung/Beeinträchtigung
- Das Sozialministeriumservice fördert Angebote zur Begleitung und Unterstützung der beruflichen Integration und des Verbleibs am Arbeitsmarkt um soziale Ausgrenzung und Armut zu vermeiden – die **NEBA Angebotskette**.

Was ist die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18?



**DIE INFORMATIONS- und ANLAUFSTELLE zur
Ausbildungsverpflichtung und zu Unterstützungsangeboten
am Übergang Schule – Beruf (Fokus: NEBA)!!!**

Steuerung und Matching der AusBildung bis 18 (von der Behörde
delegierte nicht hoheitliche Aufgaben – Einleiten passgenauer Unterstützung,
Ruhendstellungen, Meldungsannahme administrative Fallführung, etc.)

Anruf bei der KOST unter 0800 700 118
→ **Information, Koordination und Vernetzung**



KOST Steiermark

**Ausbildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Nutz deine Talente, gestalte deine Zukunft und werde zum Main Character deines Lebens. Ausbildung bis 18 unterstützt dich auf deinem Weg. Du weißt noch nicht, in welche Richtung dein Berufsweg geht oder welche Ausbildung zu dir passt? Sei nicht lost: Es gibt mehr Möglichkeiten, als du denkst. **No front: Wer mehr kann, ist besser dran.**

Ausbildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung.

 **Bundesministerium
Arbeit**



Die Ausbildungsverpflichtung in Österreich

Ziele in der AusBildung bis 18



- Alle Jugendlichen zu einer **über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation** hinzufügen und einem **frühzeitigen AusBildungsabbruch entgegenzuwirken**.
- Chance auf eine nachhaltige **Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben** erhöhen



Ohne
Sinnggebung
keine
Hinggebung

AusBildung bis 18

Reminder!

- Sie gilt seit dem 1.7.2017 für alle jungen Menschen, **die sich dauernd in Österreich aufhalten**, nach Beendigung der neunjährigen Schulpflicht **bis zum 18. Geburtstag!**
- Anerkannt sind ein weiterer **Schulbesuch** (min.2 Jahre), **alle Formen der Lehre** und **unterstützende, vorbereitende Angebote mit Begleitung durch das Jugendcoaching.** **Vorübergehende Hilfsarbeit** ist anerkannt, wenn das Jugendcoaching parallel dazu mit den Betroffenen gemeinsam einen **Perspektivenplan** erstellt!

Unterstützung steht vor Sanktionierung!

AusBildung bis 18

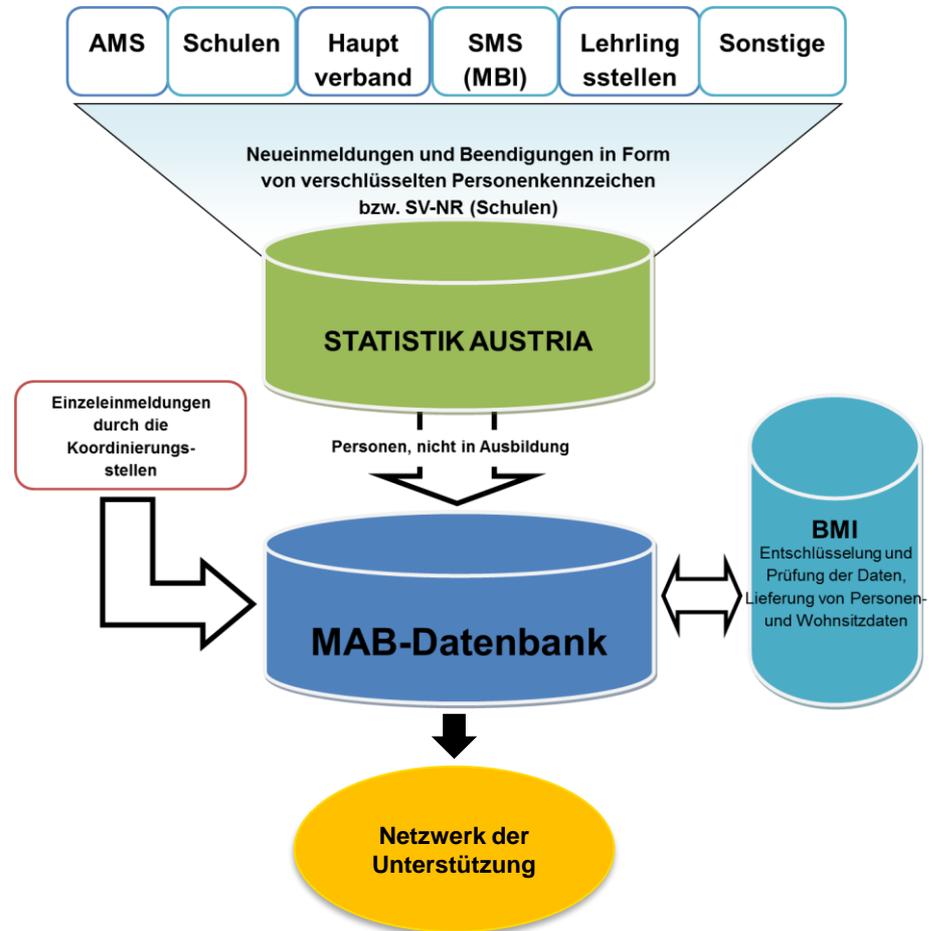
- **Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur 15. Lebensjahres... er... ahme oder einer... enden... Maßnahme nachgehen.
- **Meldepflicht der Erziehungsberechtigten** bei Nicht-Erfüllung der Ausbildungspflicht des Kindes **bei der Koordinierungsstelle!**
- **Verwaltungsstrafe** von EUR 100-500,- bzw. EUR 200-1000,- im Wiederholungsfall möglich.

Meldesystem & Datenfluss



- ❖ (Automatisierte) Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen an Statistik Austria bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- ❖ Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen
- ❖ Prüfung und Abgleich mit Meldedaten (BMI)
- ❖ Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung*

Die Zusammenarbeit im **Netzwerk der Unterstützung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der AusBildung bis 18. Bereits vor AusBildungsabbruch soll Unterstützung passieren.*



(Automatisierte) Einmeldung der Schulen



Systematik

- Datenmeldungen an die STAT **3x jährlich** (1. März , 10. Juni und 10. November) – die Daten aller Zu- und Abgänge von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen
- Datenübermittlung ausschließlich über das von der STAT vorgegebene Datenformat: „SOKRATES Bund“ oder vergleichbare Softwareprodukte – Webapplikation wurde zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis auf Handreichung des BMBWF:

„AusBildung bis 18 für alle!“ Wie Schulen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können

→ Unterstützung bei der Erstellung eines Perspektivenplans; Prüfung der Wiederaufnahme/Fortsetzung eines Schulbesuchs; Stärkung des Bewusstseins der Bedeutung einer weiterführenden AusBildung

**Bitte unbedingt
frühzeitig das
Jugendcoaching
involvieren!**

Wie kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?*

**Liste aller anerkannten Ausbildungsangebote
unter**

<https://www.ausbildungbis18.at>

oder

Anruf bei der KOST

0800 700 118

**Erfüllung auch vor dem 18. Geburtstag möglich!*



Perspektiven- und Betreuungsplan (PBP)



- Erstellung eines **auf die Bedürfnisse der/des jeweiligen Jugendlichen abgestimmten PBP** (gemeinsam mit Jugendlicher/n) **durch das Jugendcoaching.**
- **Wie kann die Ausbildungspflicht bestmöglich erfüllt werden**– welche Möglichkeiten gibt es ganz individuell für den/die Jugendliche/n (Schulbesuch, Lehre, vorbereitende Maßnahmen, vorübergehende Beschäftigung etc.)?



Die gemeinsame Erstellung eines PBP ist ein Angebot für jene Jugendlichen, die Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht benötigen.

Homepage und Information

Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe in
der Steiermark:

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Steiermark
Radetzkystraße 31, 8010 Graz

T: **0800 700 118**

E: office@kost-steiermark.at

www.kost-steiermark.at

www.AusBildungbis18.at

Projektleitung:

Elke Lambauer, MA

elke.lambauer@kost-steiermark.at

T: +43 6641847557



NEBA-Angebote im Überblick www.neba.at

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

JUGEND- COACHING

Freiwilliges und kostenloses Beratungsangebot

Ziel: bedarfsgerechte, individuelle und professionelle Beratung in Hinblick auf den idealen nächsten (Aus-) Bildungsschritt

AUSBILDUNGSFIT + VORMODUL AFit

Nachreifungsangebot

Ziel: Erlangung der individuellen Ausbildungsreife bzw. Vorbereitung für den nächsten Ausbildungsschritt durch Erwerb von Basisqualifikationen und „Social Skills“

ARBEITS- ASSISTENZ

Beratungs- und Begleitungsangebot für sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderung

Ziel: Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Erlangung neuer Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze

BERUFS- AUSBILDUNGS- ASSISTENZ

Begleitangebot für Jugendliche in Ausbildung nach § 8b BAG Abs. 1 und 2

Ziel: Erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung durch Angebote der individuellen Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung

JOB COACHING

Coachingangebot

Ziel: Nachhaltige Inklusion von MmB bzw. Beeinträchtigung in den Beruf über individuelle Unterstützung *direkt am Arbeitsplatz*

BETRIEBS- SERVICE

„Für eine Vielfalt in den Betrieben“ Durchgängige Beratung und Servicierung „einer Hand“ bei allen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen relevanten Frage- und Problemstellungen für Unternehmen

Jugendcoaching

Zielgruppe



- Jugendliche **ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr** bis zum vollendeten 19. Lebensjahr bzw. Jugendliche mit sozial-emotionalen Problemlagen, Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. Lebensjahr
- Jugendliche, die **Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung** bzw. **ihrer weiteren AusBildung** benötigen
- **Schulabbruchsgefährdete Jugendliche**
- **Ausbildungspflichtige Jugendliche**
- **Außerschulische Jugendliche**, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist
- **Eltern/Erziehungsberechtigte**

Jugendcoaching

Aufgaben und Funktionen



Individuelle Beratung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche (Ziel: Abbruch vermeiden - Erreichen des höchstmöglichen Bildungsabschluss)

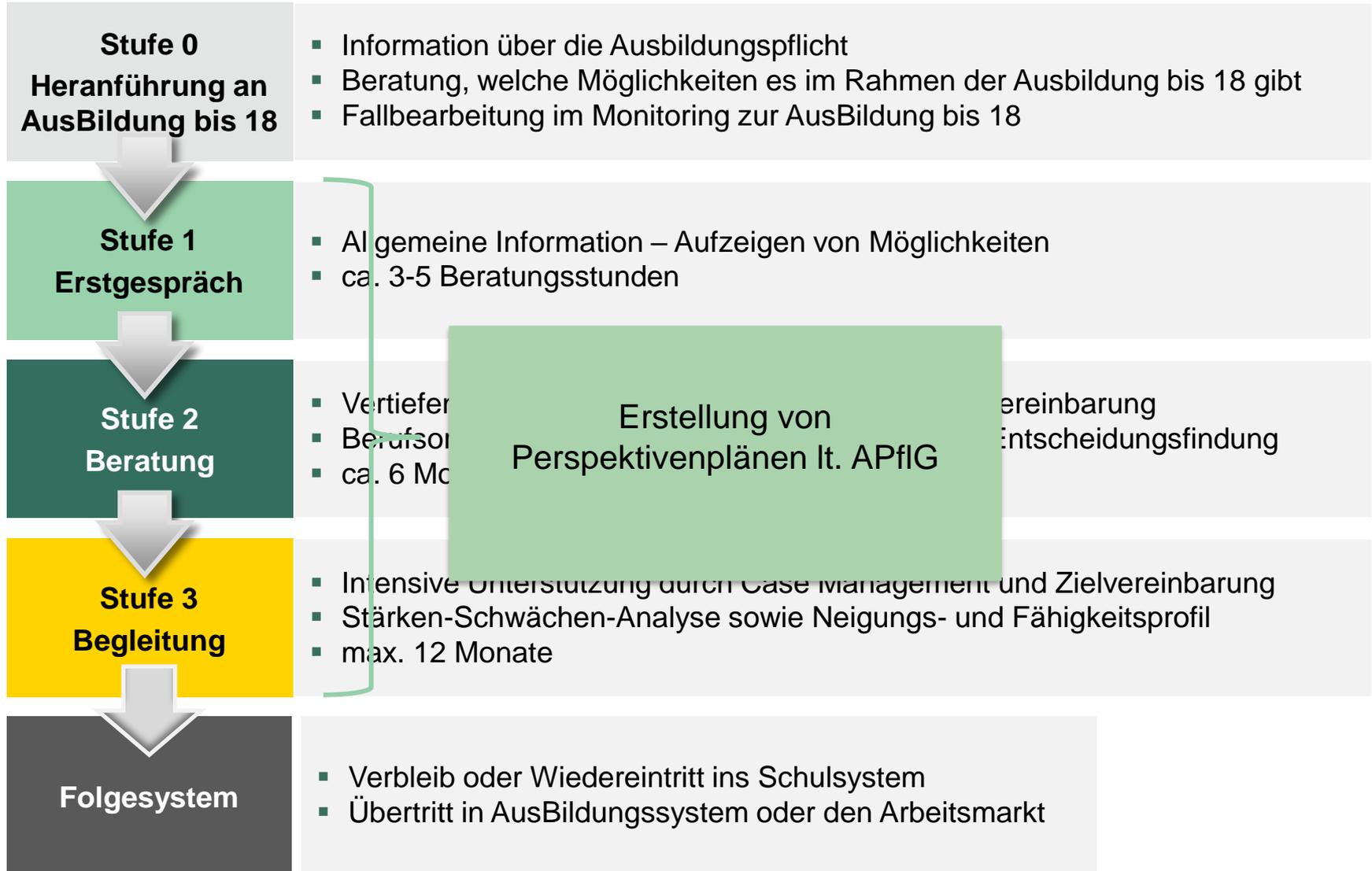
Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche die Ausbildungsfähigkeit behindern können

Individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule in ein Folgesystem idealerweise bis zu einer nachhaltigen Integration

NICHT: Übernahme von Aufgaben des Schulsystems, der Unterstützungssysteme in/für/um die Schule (zB. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schüler- und Bildungsberatung) oder sonstiger Beratungseinrichtungen (Drogen-, Schuldenberatung etc.)

JUGENDCOACHING

Ablauf



AusbildungsFit

Zielgruppe und Aufgaben



Zielgruppe sind Jugendliche **ab Beendigung der Schulpflicht bis zum 21. bzw. 24. Geburtstag**, die beim Eintritt mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und/oder soziale Kompetenzen) überfordert sind.

4 Säulen:

- **Trainingsmodule** (Aktivierung, Übung, Spezialisierung)
- **Coaching** (individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen)
- **Wissenswerkstatt** (Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien)
- **Sportangebote** (zur Stärkung des Selbstbewusstseins + der Persönlichkeit, zum Aggressionsabbau, fördert Disziplin und Durchhaltevermögen)

Zuweisung **über Jugendcoaching** in Abstimmung mit dem AMS

AusbildungsFit

VORMODUL (VOPS)



- ❖ Das **Vormodul** ist eine **niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle** zur (Wieder-) Entdeckung der eigenen Talente und Motivation
- ❖ 1. Phase (max. 4 Monate) ohne Commitment
- ❖ 2. Phase mit Commitment und Taschengeldbezug
- ❖ Max. Teilnahmedauer: 6 Monate mit einmaliger Verlängerungsoption
- ❖ Dauer der Gesamtteilnahme (VOPS + PS): max. 24 Monate

Arbeitsassistentz - Zielgruppe und Aufgaben



- ❖ Jugendliche mit SPF, mit Lernbehinderung oder mit sozial-emotionalen Unterstützungsbedarf **bis zum 24. Geburtstag**
- ❖ Erwachsene mit Behinderung, welche erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (G.d.B. min. 30%)

Die Arbeitsassistentz ist eine Anlaufstelle für alle Menschen mit Beeinträchtigung, welche (wieder) Arbeit bzw. einen Ausbildungsplatz suchen oder befürchten, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu verlieren.

- ❖ **Beratung/Begleitung und Unterstützung** bei der Jobsuche (Betriebskontakte) und bei der Absicherung bestehender, aber aufgrund der Behinderung/Beeinträchtigung gefährdeter Arbeitsverhältnisse
- ❖ **Beratung von Betrieben**, die Menschen mit einer Beeinträchtigung beschäftigen

Berufsausbildungsassistenz

Zielgruppe und Aufgaben



- ❖ Jugendliche **im Rahmen einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifizierung** (gesetzlich verankert im Berufsausbildungsgesetz),
 - die vom AMS nicht in eine reguläre Lehrstelle vermittelt werden können
 - die am Ende der Pflichtschule einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben
 - die keinen positiven Pflichtschulabschluss vorweisen können
 - mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Landesbehindertengesetzes

- ❖ **Unterstützung bei**
 - Festlegung/Anpassung der Ausbildungsinhalte
 - Organisation der Begleitung am Ausbildungsplatz
 - Organisation der Lernbegleitung und Dokumentation der Lernschritte

- ❖ **Expert*innen** zu den Themen Verlängerte Lehre, Teilqualifizierung, Förderungen,... Koordination und Vernetzung mit Einrichtungen die Berufsausbildung betreffend (Betrieb, Berufsschule,...)

Jobcoaching

Zielgruppe und Aufgaben



- ❖ Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung oder mit sozialen und emotionalen Unterstützungsbedarf (ab dem 15. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr)
- ❖ Menschen mit Behinderung/Erkrankung und einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % - altersunabhängig
 - Professionelle Unterstützung unmittelbar am Arbeitsplatz bzw. am Lehr/Ausbildungsplatz („Training vor Ort“)
 - Vermittlung von sozialen und arbeitstechnischen Kompetenzen
 - Sensibilisierung und Beratung des beruflichen Umfeldes zur Gewährleistung eines langfristigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
 - Begleitung bei Lehrgängen zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobungen/Arbeitstrainings

KOST Steiermark

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

neba.at



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT UND INTERESSE!



AusBildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung.

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft



NEBA ist ein Angebot des Sozialministeriumservice



gefördert von:  **Sozialministeriumservice**